

Hans Herbert von Arnim über den Kampf um Geld und Positionen

## Parteiführung und Basis am goldenen Zügel führen

Der Wissenschaftler kontert Vorwürfe, die gegen den Bericht der vom Bundespräsidenten berufenen Parteienfinanzierungs-Kommission erhoben werden

„Die Parteienfinanzierung ist Teil des politischen Kampfes um die Macht“, meint Hans Herbert von Arnim, Professor an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Arnim war Mitglied der vom Bundespräsidenten berufenen Parteienfinanzierungskommission. In einem Vortrag bei den 26. Bitburger Gesprächen in Bischofsgrün hat er verschiedene Vorwürfe, die gegen den Bericht der Kommission erhoben wurden, gekontert. Wir veröffentlichen seinen Vortrag in Auszügen.



Photo: Matthias Zins

Die explosionsartige Ausweitung der staatlichen Politikfinanzierung hat Rückwirkungen auf den Auswahlprozeß des politischen Personals, der in der Hand der Parteien monopolisiert ist. Die Wähler besitzen keinen Einfluß auf die Auswahl der Kandidaten bei Parlamentswahlen, sie können sich nur für das von den Parteien auf starren Listen präsentierte Personal en bloc und in der vorgegebenen Reihenfolge entscheiden, deren parteiinterne Aufstellung die eigentliche Entscheidung enthält, wer ins Parlament kommt. Auch die Erststimme über Wahlkreisabgeordnete ändert nicht viel: Wer im Wahlkreis unterliegt, ist regelmäßig auf der Liste abgesichert. Und innerhalb der Parteien liegt die wahlentscheidende Nominierung faktisch in der Hand sehr kleiner Zirkel. Dies war zwar in der Bundesrepublik tendenziell schon immer so, hat aber durch die enorme Anhebung des Niveaus der Politikfinanzierung und die Professionalisierung eine neue, für das ganze System immer gefährlicher werdende Qualität bekommen (wobei die die Problematik noch verschärfende Verbindung zur zunehmenden Ämterpatronage in öffentlichen Ämtern, Unternehmen

und in weiten Bereichen des vorpolitischen Raumes hier nur angedeutet werden kann).

Profis gehen beim Kampf um Geld und Positionen nun mal kompromißlos vor. Die ohnehin bestehenden Abschottungstendenzen im Kreis der innerparteilichen „Vorentscheider“ werden verstärkt, weil eine Öffnung nicht nur den Verlust von politischem Einfluß, sondern auch von Einkommen, ja, von wirtschaftlichen Existenzen bedeuten kann . . .

Herbert Wehner hat schon Anfang der 60er Jahre von den Versuchungen der Staatsfinanzierung gewarnt, weil sie die Eigenanstrengungen der Basis, der Mitglieder und Sympathisanten der Parteien, demotiviert. Dies gilt besonders für eine Wahlkampfkostenerstattung, die sich nicht an der Zahl der Wähler, sondern der Wahlberechtigten ausrichtet und durch die die Parteien sich gegen ein Absinken der Wahlbeteiligung immunisieren können. Die CDU/CSU und die SPD bekommen nach dem bisherigen System bei

40 Prozent der Stimmen etwa bei Bundestagswahlen immer 120 Millionen Mark, egal, ob sie diesen Anteil bei 80 Prozent Wahlbeteiligung (das wären dann 19,2 Millionen Stimmen) oder bei 60 Prozent Wahlbeteiligung (mit 14,4 Millionen Stimmen) erreichen . . .

Die vom Bundespräsidenten im Sommer 1992 berufene Parteienfinanzierungskommission sah ihre Aufgabe erstens darin, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts-Urteils vom 9. April 1992 zu konkretisieren und innerhalb der Obergrenzen Vorschläge für die Struktur und das Niveau der staatlichen Parteienfinanzierung zu entwickeln, zweitens darin, die Grundgedanken des Urteils auch auf Nachbarbereiche zu erstrecken, die mit der Parteienfinanzierung zusammenhängen. Die Kommission hatte vom Bundespräsidenten den Auftrag erhalten, „Vorschläge für eine künftige Regelung der mit der Parteienfinanzierung zusammenhängenden Fragen zu erarbeiten“, die das Gericht aber nicht hatte behandeln können, weil sie nicht Gegenstand seiner Entscheidung waren, besonders die Finanzierung der Fraktionen und der Parteistiftungen.

Die Kommission empfahl, den Parteien für jede abgegebene gültige Wählerstimme bei Bundestags-, Landtags-, Europa- und Gemeinderatswahlen einen jährlichen Zuschuß von 90 Pfennig pro Stimme zu geben. Dies ergäbe bei unveränderter Wahlbeteiligung 149 Millionen Mark jährlich. Zusätzlich schlägt die Kommission vor, den Parteien für jede Mark Mitgliedsbeitrag oder Spende (im Rahmen der Steuerbegünstigungsgrenzen von 4000/2000 Mark) 20 Pfennig Staatszuschuß zu geben. Das ergäbe auf der Basis der bisherigen Größenordnungen noch

einmal zwischen 70 und 80 Millionen Mark und damit insgesamt knapp 230 Millionen, womit die „absolute Obergrenze“ praktisch erreicht wäre.

Spenden und Beiträge sollen nur noch bis zu einer Höhe von 4000 Mark jährlich (Ledige 2000 Mark steuerlich, das heißt mindestens durch hälftigen Abzug von der Steuerschuld) begünstigt werden.

Der Grundgedanke der Empfehlungen der Kommission (die auf dem verfassungsgerichtlichen Urteil beruhen) liegt darin, den Umfang und die Verteilung der staatlichen Parteienfinanzierung in die Hände der Bürger, der Mitglieder und Sympathisanten der Parteien zu legen. Der Erfolg soll entscheiden. Für Nichtwähler gibt es kein Geld mehr. Durch die doppelte Begünstigung von Beiträgen und Spenden – durch Steuerabzug beim Geber, durch staatlichen Zuschlag bei der nehmenden Partei – wird die Motivation gefördert, der Partei Mittel zukommen zu lassen und zugleich der Anreiz für die Parteien, sich um vermehrte Zuwendungen ihrer Mitglieder und Sympathisanten zu bemühen.

Die an die Gewährung von Zuwendungen anknüpfenden staatlichen Prämien erscheinen also von beiden Seiten her geeignet, Parteiführung, Basis und Umfeld „am goldenen Zügel“ aufeinander zuzuführen, damit der Demotivierung von Mitgliedern und Spendern, die ansonsten aus einer Staatsfinanzierung leicht droht, gezielt entgegenzuwirken und die zunehmende Parteienferne der Bürger und Bürgerferne der Parteien möglichst zu überwinden . . .

Die Vorschläge der Kommission sind in Zeitungskomentaren und von den Gründern begrüßt, von den Schatzmeistern etablierter Parteien dagegen heftig kritisiert

worden. Zu den Hauptkritikpunkten gehören die Umschichtungen innerhalb der Parteien auf die unteren Ebenen (was einen parteiinternen Finanzausgleich verlangt) und zwischen den Parteien die Verschlechterung für kleinere Parteien wegen des Wegfalls des Sockelbetrags, der sie bisher begünstigte, und weil sie weniger Mitgliedsbeiträge und kleinere Spenden, dafür aber mehr Großspenden, die nicht mehr begünstigt werden, erhalten . . .

Die aus den Vorschlägen der Kommission resultierenden Umschichtungen sind jedoch systemgewollt. Die bestehenden Parteien sind kein Zweck in sich, sondern Organisationen, die der politischen Willensbildung des Volkes dienen sollen. Sie haben sich deshalb den Anforderungen zu unterwerfen, die für ein befriedigendes Erfüllen dieser Funktion erforderlich sind. Die entsprechenden Änderungen sind im Interesse des Ganzen geboten und dürfen nicht an den Sicherheitsinteressen bestimmter Parteien und Parteiführungen, die am Status quo festhalten wollen, scheitern . . .

Das Risiko eines (weiteren) Rückgangs der Wahlbeteiligung müssen die Parteien allerdings tragen. Das liegt in der Logik des neuen Systems. Dem etwa durch Einführung einer *Wahlpflicht* zu begegnen, wie die Schatzmeisterin der SPD, Wettig-Danielmeier, und CDU-Abgeordnete nach Bekanntwerden der Vorschläge der Kommission öffentlich angeregt haben, kann nur als schlechter Scherz betrachtet werden. Die Parteien müssen durch bessere Politik und Personalauswahl überzeugen und dürfen sich nicht mit Hilfe ihrer Gesetzgebungsmacht in eigener Sache abermals von den Folgen des Bürgerverdrusses freizeichnen . . .